



Photovoltaikanlagen Eigenverbrauch (gültig ab 01.01. 2023)

Beschreibung

Die unabhängigen Produzenten werden aufgrund ihrer Lieferverhältnisse durch das Werk der Kundenkategorie Photovoltaik < 30kVA oder Photovoltaik > 30kVA zugeteilt. Anlagen welche > 30kVA sind, benötigen eine Lastgangmessung mit Zählerfernauslesung zur automatischen Datenübermittlung. Bei Anlagen > 70kVA ist eine Stromwandlerrmessung zu installieren.

Entscheidet sich ein Produzent für das Eigenverbrauchsmodell, kann er die selbst produzierte Energie am Ort der Produktion (gleiche Parzelle) zeitgleich verbrauchen. Verbraucht er die produzierte Energie nicht selbst, wird die sogenannte Überschussenergie ins Netz eingespeist. Der Einspeisepunkt und der Verknüpfungspunkt werden von der Elektrizitätsversorgung festgelegt. Zur Messung ist ein Zählerplatz für einen Bezugs- / Überschussenergiezähler sowie einen Zählerplatz für den Produktionszähler auf der Hauptverteilung zu installieren. (siehe Schema) Der Wechsel ins oder aus dem Eigenverbrauchsmodell muss der Elektra drei Monate im Voraus gemeldet werden. Die Kosten für die Umstellung des Systems gehen zu Lasten des Produzenten.

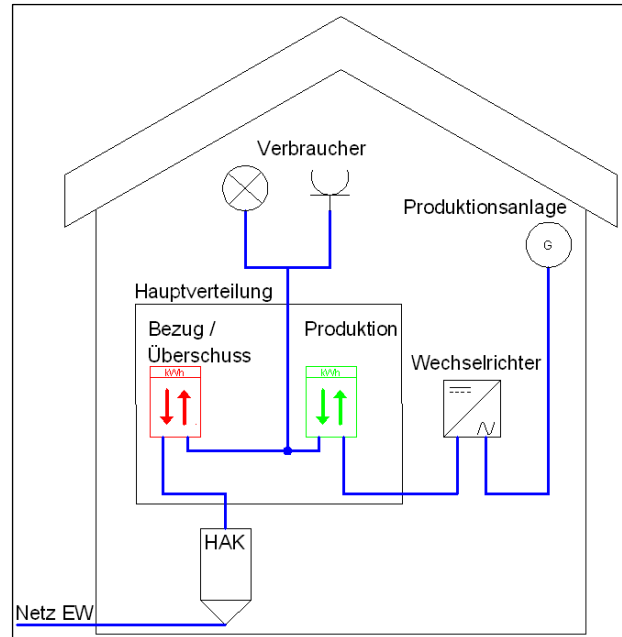


Abbildung 1: Schema Eigenverbrauchsmodell

Die nachfolgenden Vergütungen beziehen sich auf die effektiv ins Netz gelieferte Überschussenergie einer Anlage aufgeteilt in Normal- und Schwachlast. Diese Angaben werden jährlich neu publiziert.

Vergütung der Überschussenergie Photovoltaikanlagen < 30 kVA	
Normallast 2.8.1	12.61 Rp./kWh
Schwachlast 2.8.2	12.61 Rp./kWh

Vergütung der Überschussenergie Photovoltaikanlagen > 30 kVA	
Normallast 2.8.1	12.61 Rp./kWh
Schwachlast 2.8.2	12.61 Rp./kWh

Netznutzung
Für die Produktion wird kein Netznutzungsentgelt ausbezahlt.

Kosten und Gebühren	
Zähler Bezugs-/Überschussenergie (rot)	siehe Strompreise
Produktionszähler (grün)	0.00 Fr./Mt.
Zählerfernauslesung (ZFA/EDM)	0.00 Fr./Mt.
Kommunikation	9.00 Fr./Mt.
Umstellung von „Vermarktung/direkt Einspeisung“ zu „Eigenverbrauch“	200.00 Fr.
Bezugsenergie	siehe Strompreise

Übertragung ökologischer Mehrwert (HKN)	
Normal- und Schwachlast Vergütung	4.00 Rp./kWh
Dies gilt für Photovoltaik Anlagen kleiner/gleich 30kVA mit unterzeichnetem Vertrag zur Übertragung des ökologischen Mehrwertes. Tritt der Produzent den HKN nicht an die Elektra Eichberg ab, entfällt diese Vergütung. Dies gilt gemäss Gemeinderatsprotokoll vom 22. Oktober 2018 nur, wenn auch Naturstrom (basic oder star) bezogen wird. Möchten Sie uns ebenfalls den ökologischen Mehrwert ihrer Anlage verkaufen? Die Technischen Betriebe Eichberg helfen Ihnen gerne weiter.	



Photovoltaikanlagen Vermarktung / direkte Einspeisung (gültig ab 01.01. 2023)

Beschreibung

Die unabhängigen Produzenten werden aufgrund ihrer Lieferverhältnisse durch das Werk der Kundenkategorie Photovoltaik < 30kVA oder Photovoltaik > 30kVA zugeteilt. Anlagen welche > 30kVA sind, benötigen eine Lastgangmessung mit Zählerfernauslesung zur automatischen Datenübermittlung. Bei Anlagen > 70kVA ist eine Stromwandlermessung zu installieren.

Entscheidet sich ein Produzent für das Einspeisemodell „Vermarktung / direkte Einspeisung“, muss die produzierte Energie am Ort der Produktion (gleiche Parzelle) direkt ins Netz eingespeist werden. Der Einspeisepunkt und der Verknüpfungspunkt werden von der Elektrizitätsversorgung festgelegt. Zur Messung ist ein Zählerplatz für einen Bezugsenergiezähler sowie ein Zählerplatz für den Produktionszähler auf der Hauptverteilung zu installieren. (siehe Schema) Der Wechsel vom Eigenverbrauchsmodell in die direkte Einspeisung muss der Elektra drei Monate im Voraus gemeldet werden. Die Kosten für die Umstellung des Systems gehen zu Lasten des Produzenten.

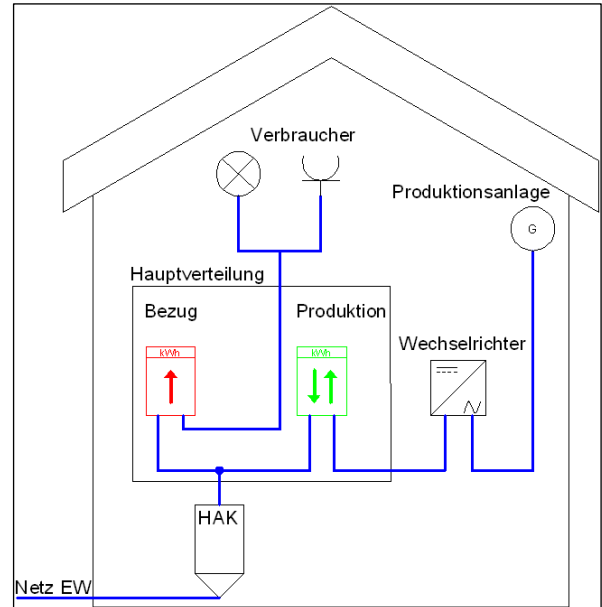


Abbildung 2 Schema Vermarktung / direkte Einspeisung

Die nachfolgenden Vergütungen beziehen sich auf die effektiv ins Netz gelieferte Überschussenergie einer Anlage aufgeteilt in Normal- und Schwachlast. Diese Angaben werden jährlich neu publiziert.

Vergütung der Produktionsenergie Photovoltaikanlagen < 30 kVA	
Normallast 2.8.1	12.61 Rp./kWh
Schwachlast 2.8.2	12.61 Rp./kWh

Vergütung der Produktionsenergie Photovoltaikanlagen > 30 kVA	
Normallast 2.8.1	12.61 Rp./kWh
Schwachlast 2.8.2	12.61 Rp./kWh

Netznutzung	
Für die Produktion wird kein Netznutzungsentgelt ausbezahlt.	

Kosten und Gebühren	
Zähler Bezugsenergie (rot)	siehe Strompreise
Produktionszähler (grün)	0.00 Fr./Mt.
Zählerfernauslesung (ZFA/EDM)	0.00 Fr./Mt.
Kommunikation	9.00 Fr./Mt.
Umstellung von „Vermarktung/direkt Einspeisung“ zu „Eigenverbrauch“	200.00 Fr.
Bezugsenergie	siehe Strompreise

Übertragung ökologischer Mehrwert (HKN)	
Normal- und Schwachlast Vergütung	4.00 Rp./kWh
Dies gilt für Photovoltaik Anlagen kleiner/gleich 30kVA mit unterzeichnetem Vertrag zur Übertragung des ökologischen Mehrwertes. Tritt der Produzent den HKN nicht an die Elektra Eichberg ab, entfällt diese Vergütung. Dies gilt gemäss Gemeinderatsprotokoll vom 22. Oktober 2018 nur, wenn auch Naturstrom (basic oder star) bezogen wird. Möchten Sie uns ebenfalls den ökologischen Mehrwert ihrer Anlage verkaufen? Die Technischen Betriebe Eichberg helfen Ihnen gerne weiter.	



Photovoltaikanlagen Eigenverbrauchsgemeinschaft (gültig ab 01.01. 2023)

Beschreibung

Die unabhängigen Produzenten werden aufgrund ihrer Lieferverhältnisse durch das Werk der Kundenkategorie Photovoltaik < 30kVA oder Photovoltaik > 30kVA zugeteilt. Anlagen welche > 30kVA sind, benötigen eine Lastgangmessung mit Zählerfernauslesung zur automatischen Datenübermittlung. Bei Anlagen > 70kVA oder bei HAK Sicherungen ab 80A ist eine Stromwandlermessung für den jeweiligen Zähler zu installieren. Bei einer Eigenverbrauchsgemeinschaft können mehrere Verbrauchsstätten eines Gebäudes (gleiche Parzelle) die am Ort produzierte Energie zeitgleich verbrauchen. Verbraucht die Gemeinschaft die produzierte Energie nicht selbst, wird die sogenannte Überschussenergie ins Netz eingespeist. Der Einspeisepunkt und der Verknüpfungspunkt werden von der Elektrizitätsversorgung festgelegt. Zur Messung ist ein Zählerplatz für einen Bezugs- / Überschussenergiezähler, einen Zählerplatz für den Produktionszähler sowie einen Zählerplatz für jede Verbrauchsstätte auf der Hauptverteilung zu installieren. (siehe Schema) Der Wechsel ins oder aus dem Eigenverbrauchsmodell muss der Elektra drei Monate im Voraus gemeldet werden. Die Kosten für die Umstellung des Systems gehen zu Lasten des Produzenten.

Voraussetzungen für die Bewilligung einer Eigenverbrauchsgemeinschaft

- Der Netzbetreiber bleibt verantwortlich für die Messung des Stromverbrauchs jeder Verbrauchsstätte.
- Die Eigenverbrauchsgemeinschaft definiert einen einzigen Ansprechpartner mit Entscheidungsbefugnis.
- Der Netzbetreiber stellt die Messdaten der einzelnen Verbrauchsstätten der Ansprechperson von der Eigenverbrauchsgemeinschaft zur Verfügung.
- Die gesamte aus dem Netz bezogene Energie, wird von der Elektra, an die vorgängig definierte Ansprechperson verrechnet.
- Die Elektra kann den Verbrauchsstätten zusätzlich zur Abrechnung von Energiebezug und Energierückspeisung, eine Grundgebühr je einzeln in Rechnung stellen.
- Die Zählerverdrahtung ist gemäss beiliegendem Schema (Schema Eigenverbrauchsgemeinschaft) ausgeführt.
- Falls eine Verbrauchsstätte nicht Teil der Eigenverbrauchsgemeinschaft ist, muss die dazugehörige Bezügerleitung direkt am ungezählten Installationsteil angeschlossen werden. (Kosten werden nicht von der Elektra übernommen)
- Jede Änderung an der Zählerverdrahtung ist der Elektra zu melden. Diese führt eine Abnahmekontrolle durch.
- Wird die Eigenverbrauchsgemeinschaft durch Verbrauchsstätten erweitert, ist dies der Elektra drei Monate im Voraus zu melden. Die Anpassungsarbeiten an der Zählerverdrahtung werden nicht von der Elektra übernommen.

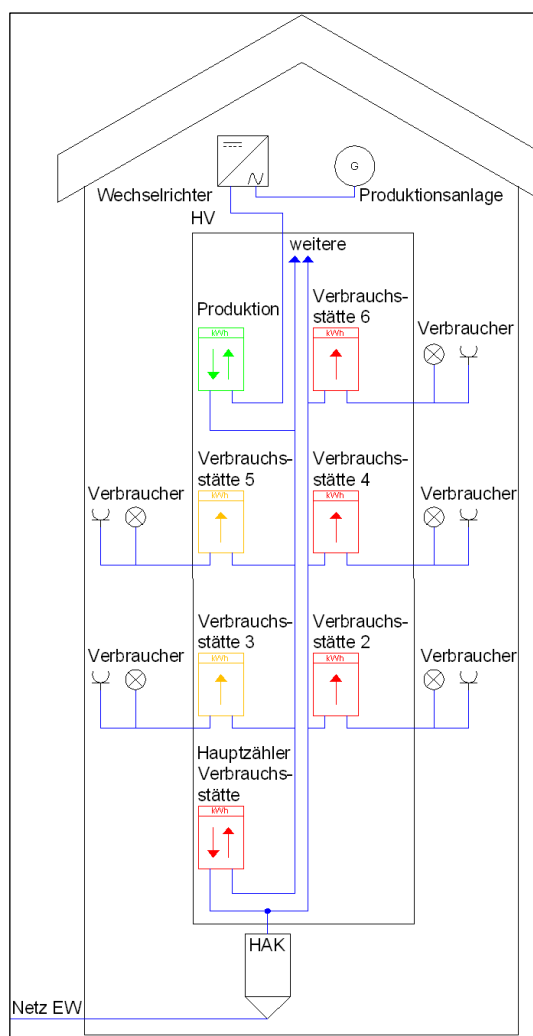


Abbildung 3: Schema Eigenverbrauchsgemeinschaft



Die nachfolgenden Vergütungen beziehen sich auf die effektiv ins Netz gelieferte Überschussenergie einer Anlage aufgeteilt in Normal- und Schwachlast. Diese Angaben werden jährlich neu publiziert.

Vergütung der Überschussenergie Photovoltaikanlagen < 30 kVA	
Normallast 2.8.1	12.61 Rp./kWh
Schwachlast 2.8.2	12.61 Rp./kWh

Vergütung der Überschussenergie Photovoltaikanlagen > 30 kVA	
Normallast 2.8.1	12.61 Rp./kWh
Schwachlast 2.8.2	12.61 Rp./kWh

Netznutzung	
Für die Produktion wird kein Netznutzungsentgelt ausbezahlt.	

Kosten und Gebühren	
Zähler mit Verrechnung durch die Elektra (rot)	siehe Strompreise
Produktionszähler (grün)	0.00 Fr./Mt.
Zähler Eigenverbrauchsgemeinschaft interne Verrechnung (orange)	-
Zählerfernauslesung (ZFA/EDM)	0.00 Fr./Mt.
Kommunikation	9.00 Fr./Mt.
Umstellung von „Vermarktung/direkt Einspeisung“ zu „Eigenverbrauch“	200.00 Fr.
Bezugsenergie	siehe Strompreise

Übertragung ökologischer Mehrwert (HKN)	
Normal- und Schwachlast Vergütung	4.00 Rp./kWh
Dies gilt für Photovoltaik Anlagen kleiner/gleich 30kVA mit unterzeichnetem Vertrag zur Übertragung des ökologischen Mehrwertes. Tritt der Produzent den HKN nicht an die Elektra Eichberg ab, entfällt diese Vergütung. Dies gilt gemäss Gemeinderatsprotokoll vom 22. Oktober 2018 nur, wenn auch Naturstrom (basic oder star) bezogen wird. Möchten Sie uns ebenfalls den ökologischen Mehrwert ihrer Anlage verkaufen? Die Technischen Betriebe Eichberg helfen Ihnen gerne weiter.	